

**PER E-MAIL VORAUSS
PER NOE-BOX**

An die
NÖ Landesregierung
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St Pölten
post.wst1@noel.gv.at

29.03.2024
WKS/06012 JIRC-SAW

WST1-UG-80

Antragstellerin:

Windpark Simonsfeld II GmbH
Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn

bevollmächtigte Vertreter
§ 8 Abs 1 RAO
P 130765

schönherr
RECHTSANWÄLTE GMBH

A-1010 Wien, Schottenring 19
T: +43 1 534 37-0 | F: +43 1 534 37-66100

wegen:

Windpark Unterstinkenbrunn ("WP USB")
UVP-Genehmigungsantrag

ANTRAG

gemäß §§ 3 iVm 5 Abs 1 UVP-G

1-fach
Einlagenverzeichnis (1-fach)
Einreichoperat elektronisch (1-fach per NOE-Box)

1 Einleitung und Standort

Wir – die Windpark Simonsfeld II GmbH – planen die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens "Windpark Unterstinkenbrunn" in den Bezirken Mistelbach und Hollabrunn in Niederösterreich. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung "**Windpark Unterstinkenbrunn**" (kurz "**WP USB**"). Mit dem gegenständlichen Vorhaben sollen 7 Windenergieanlagen (kurz "WEA") neu errichtet und betrieben werden.

In unmittelbarer Nähe des geplanten WP USB befindet sich der bereits genehmigte Windpark Gnadendorf-Stronsdorf in rund 5 km Entfernung. Im erweiterten Radius (> 10 km) um den geplanten WP USB befinden sich darüber hinaus weitere Windparks in Bestand und Planung.

Eine Übersicht über die bestehenden und genehmigten Windparks im Nahebereich kann nachstehender Abbildung entnommen werden. Die ungefähre Lage der WEA des WP USB ist dort ebenfalls abgebildet (rote Punkte WEA USB-01 bis USB-07).

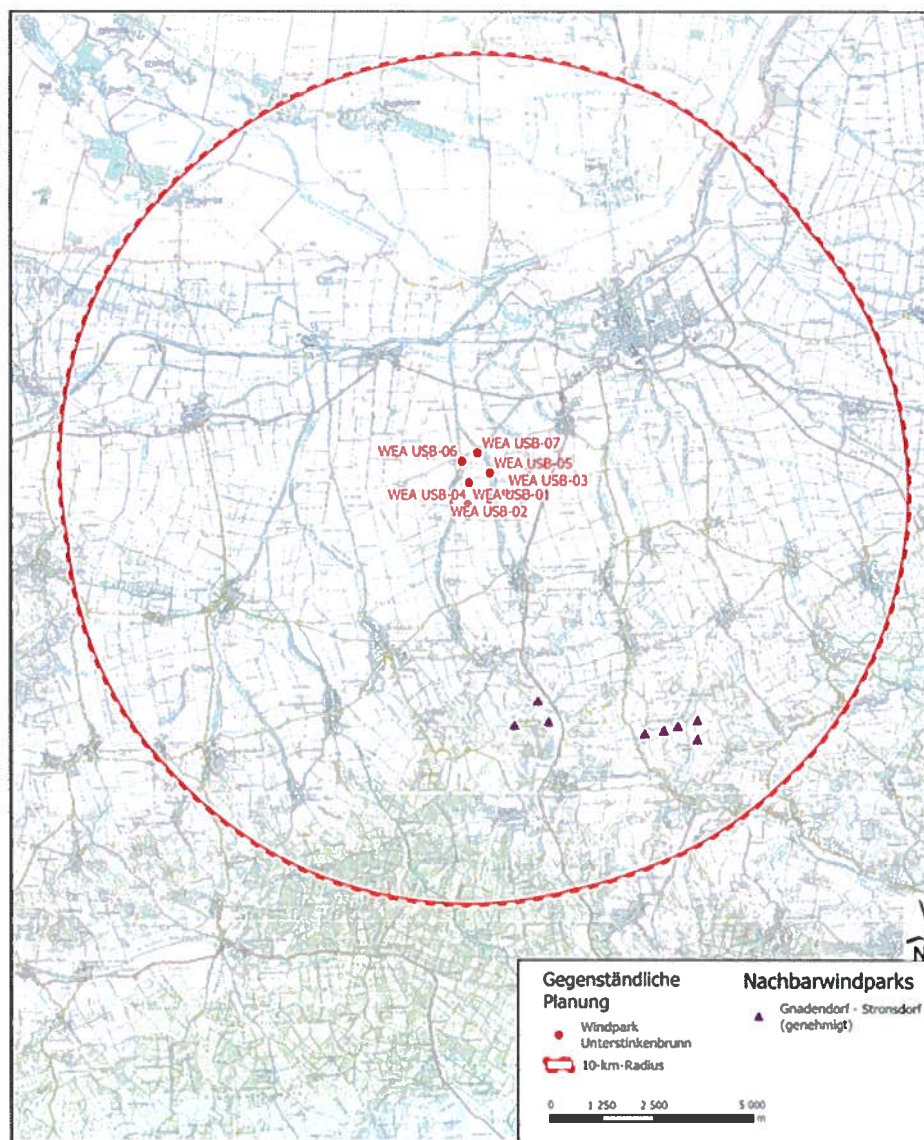


Abbildung 1: Übersicht – benachbarte Windparks (Quelle: EWS)

Die WEA des geplanten WP USB befinden sich in der Gemeinde **Unterstinkenbrunn** im Bezirk Mistelbach. Teile der Windpark-Infrastruktur, Netzableitung und Zuwegung befinden sich in den Gemeinden:

- Laa an der Thaya
- Stronsdorf
- Alberndorf im Pulkautal
- Haugsdorf
- Großharras
- Hadres
- Haugsdorf
- Mailberg
- Pernersdorf

Die angeführten Gemeinden sind als **Standortgemeinden** anzusehen.

Die genauen Koordinaten der geplanten WEA sind dem Einreichoperat (Dokument B.3.1 Koordinaten der WEAs) zu entnehmen.

Weder die WEA noch andere Vorhabensbestandteile befinden sich in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten. In weiterer Umgebung (> 5 km) befinden sich folgende naturschutzfachlich relevanten Schutzgebiete:

- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Travni Dvur" (FFH-Gebiet), rund 8 km entfernt;
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Weinviertler Klippenzone" (FFH-Gebiet), rund 11 km entfernt;
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Hevlínské jezero" (FFH-Gebiet), rund 11 km entfernt;
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Jaroslavicske Rybniky" (Vogelschutzgebiet), rund 10 km entfernt;
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Westliches Weinviertel" (Vogelschutzgebiet), rund 14 km entfernt;
- Naturschutzgebiet "Zwingendorfer Glaubersalzgebiet", rund 7 km entfernt;
- Landschaftsschutzgebiet und Naturpark "Leiser Berge", rund 9 km entfernt;
- Landschaftsschutzgebiet "Falkenstein", rund 16 km entfernt.

Eine Übersicht über naturschutzrechtlich geschützte Gebiete im Nahebereich des WP USB kann nachstehender Abbildung entnommen werden.

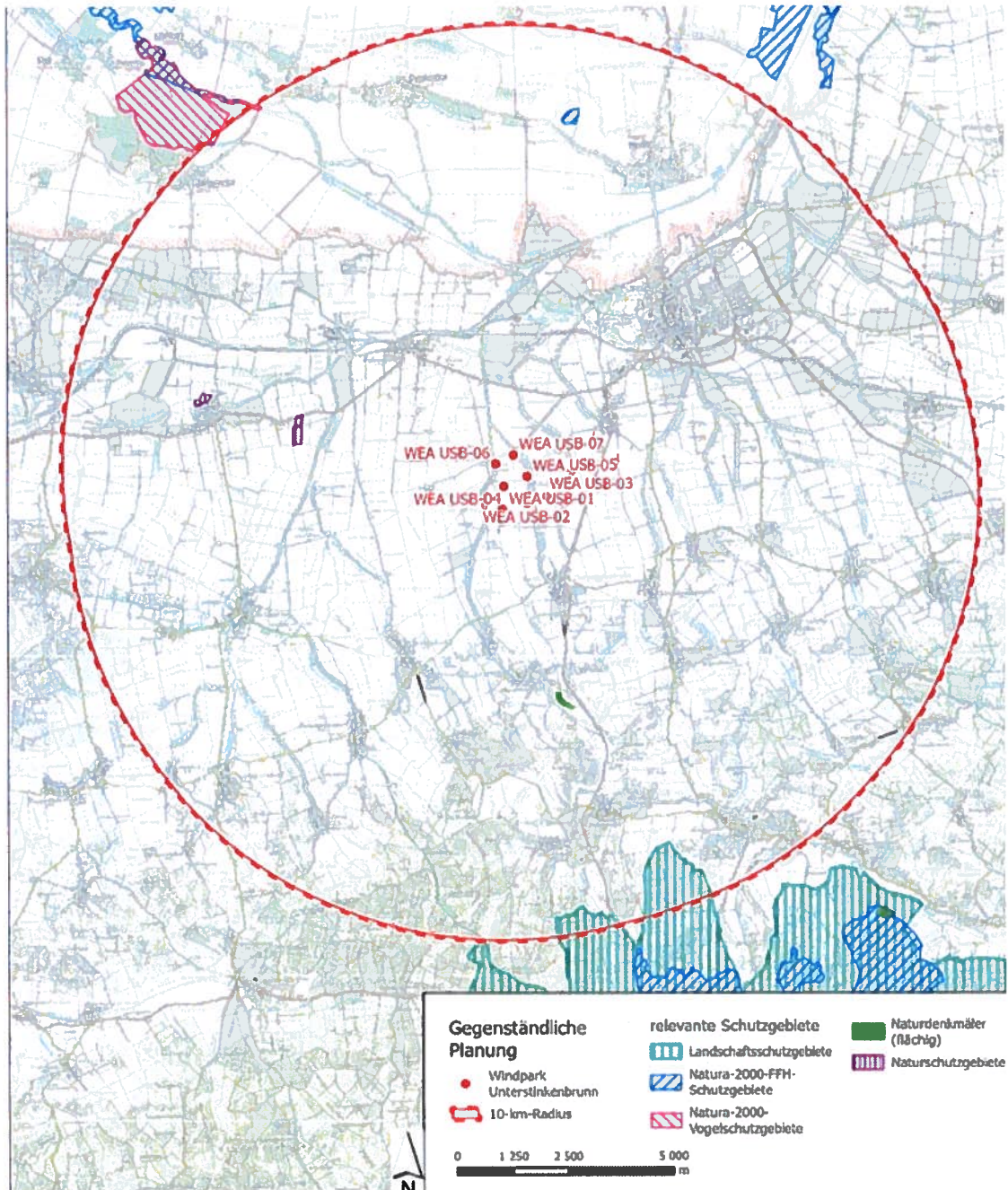


Abbildung 2: Lage des Windparks Unterstinkenbrunn in Relation zu Schutzgebieten (Quelle: EWS)

Zu den Details verweisen wir auf den Fachbeitrag Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume (Dokument D.8.1 UVE-Fachbereich Tiere, Pflanzen, Lebensräume).

Die Fundamente der Anlagen befinden sich auf Flächen, die als "Grünland – Windkraftanlage" (Gwka) gewidmet sind. Die Flächen befinden sich außerhalb einer nach

dem NÖ SekROP Windkraft¹ ausgewiesenen Zone. Da die Widmung der Flächen bereits vor Inkrafttreten der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ erfolgte, ist § 3 Abs 4 leg cit anwendbar und die Flächen werden von den Bestimmungen des NÖ SekROP Windkraft nicht berührt. Die Mindestabstände gemäß NÖ ROG werden eingehalten.

2 Überblick über das Vorhaben

Mit dem Vorhaben WP USB sollen **7 WEA** der Type **Vestas V172 - 7,2 MW** mit einem Rotordurchmesser von 172 m, einer Nabenhöhe von 175 m und einer Nennleistung von 7,2 MW errichtet und betrieben werden. Die **Gesamtleistung** beträgt **50,4 MW**.

Mit der Errichtung der WEA gehen weitere **Vorhabensbestandteile** einher. Zum Vorhaben zählen insbesondere auch:

- die windparkinterne Verkabelung (30 kV-Mittelspannungs-Erdkabelsysteme) und weitere elektrische Anlagen der Erzeugungsanlage (Schalt- und Kompensationsanlagen);
- die Errichtung von elektrischen Anlagen zum Netzanschluss (Netzanbindung; 30 kV-Mittelspannungs-Erdkabelsysteme);
- IT- bzw SCADA-Anlagen;
- die Errichtung von Kranstell-, (Vor-)Montage-, Umlade-, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen;
- die Errichtung und Adaptierung der Zuwegung;
- die Errichtung von Hinweistafeln betreffend Eisfall;
- dauerhafte und temporäre Rodungen;
- die Umsetzung der vorhabensimmanenten Maßnahmen.

Die **Netzanbindung** ist über eine neu geplante 30 kV Windparkverkabelung direkt in das UW Peigarten als Netzanschluss der Netz Niederösterreich GmbH geplant.

Die **Vorhabensgrenzen** sind wie folgt definiert:

- Die **elektrotechnische Vorhabensgrenze** bilden die Kabelendverschlüsse der jeweiligen Kabelanschlussleitungen im UW Peigarten. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens. Alle nachfolgenden Anlagenteile liegen außerhalb des Vorhabens.
- Aus **bau- und verkehrstechnischer Sicht** bildet die Einfahrt von der Landesstraße B6 in das Wegenetz im Windparkgelände die Vorhabensgrenze.

Die Details zum Vorhaben finden sich in Teil B des Einreichoperats (insb in Dokument B.1.1 Beschreibung des Vorhabens).

¹ Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ, StF LGBl 8001/1-0.

3 Gliederung des Einreichoperats

Die Einreichunterlagen sind in 4 Teile gegliedert:

- A – UVP-Genehmigungsantrag
- B – Vorhaben
- C – Sonstige Unterlagen
- D – UVE

Die Struktur der Einreichunterlagen folgt der Struktur des Einlagenverzeichnisses. Die Einzeldokumente können über die Kapitelnummern nachvollzogen werden.

Die wesentlichen Inhalte der vier Teile des Einreichoperats können wie folgt umschrieben werden:

- **Teil A** enthält den vorliegenden **UVP-Genehmigungsantrag** und allfällige weitere rechtliche Schriftsätze.
- **Teil B** enthält die vom Genehmigungsantrag umfasste **Vorhabenbeschreibung**.
- **Teil C** enthält die "**Sonstigen Unterlagen**". Diese "Sonstigen Unterlagen" sind weder Teil des Vorhabens (der Vorhabensbeschreibung) noch Bestandteil der UVE. Hier finden sich bspw Grundlagendaten, Grundbuchauszüge, Nachweise, Datenblätter, Darstellung der öffentlichen Interessen und der Öffentlichkeitsarbeit.
- **Teil D** enthält die **UVE** (Umweltverträglichkeitserklärung) einschließlich der **Fachberichte**. Die UVE dient der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Die UVE enthält neben der allgemein verständlichen Zusammenfassung sowie dem Klima- und Energiekonzept und dem Bodenschutzkonzept insb die Fachberichte für alle relevanten Fachbereiche. In den Fachberichten finden sich die Beschreibung des Ist-Zustands bzw des Nullfalls und die Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt aus der jeweiligen fachspezifischen Sicht.

Wir legen die Unterlagen elektronisch per Upload auf die NOE-Box vor. Sollten Ausdrücke benötigt werden, bitten wir um Nachricht.

Zur besseren Orientierung legen wir diesem Schriftsatz ein **Einlagenverzeichnis (Beilage ./1)**.

4 Antragstellerin und Antragsgegenstand

Das Vorhaben trägt die Bezeichnung "**Windpark Unterstinkenbrunn**" (kurz: "**WP USB**").

Antragstellerin ist die Windpark Simonsfeld II GmbH.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) umschrieben ist.

5 UVP-Pflicht

Aus Spalte 2 des Anhangs 1 Z 6 lit a UVP-G ergibt sich, dass Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer elektrischen Gesamtleistung von mindestens 30 MW oder mit mindestens 20 Konvertern einer UVP-Pflicht unterliegen.

Beim gegenständlichem Vorhaben handelt es sich um ein Neuvorhaben gemäß § 3 UVP-G. Die Gesamtengpassleistung der neu zu errichtenden Anlagen beträgt 50,4 MW und überschreitet den Schwellenwert gemäß § 3 Abs 1 Z 1 iVm Anhang 1 Z 6 lit a UVP-G.

Die Verpflichtung zur Durchführung eines UVP-Genehmigungsverfahrens ist somit gegeben. Die UVP ist im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

6 Hinweis zur Ausnahmegenehmigung nach ETG

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass wir im Zuge der Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G auch eine **Ausnahmegenehmigung** nach dem Elektrotechnikgesetz (§ 11 ETG) beantragen. Die Details dazu finden sich im Einreichoperat in Teil B (Dokumente B.6.4.1; B.6.4.2; B.6.4.3) und Teil C (Dokumente C.2.3.1, C.2.3.2, C.2.3.3).

7 Hinweis

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die Windkraft Simonsfeld AG das Vorhaben Windpark Unterstinkenbrunn mit UVP-Genehmigungsantrag vom 05.04.2013 bei der UVP-Behörde zur Genehmigung eingereicht hatten.

Das entsprechende UVP-Genehmigungsverfahren wurde unter der Kennzahl **RU4-U-683** bei der UVP-Behörde geführt.

Mit Schreiben vom 29.03.2024 hat die Windkraft Simonsfeld AG den UVP-Genehmigungsantrag aufgrund veränderter Planung zurückgezogen.

8 Antrag

Wir stellen somit den

A n t r a g,

die NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde möge uns die UVP-Genehmigung gemäß § 17 UVP-G für das Vorhaben "**Windpark Unterstinkenbrunn**" ("WP USB") – wie oben in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben – erteilen.

Windpark Simonsfeld II GmbH

